



Satzung der Hobbybude Hochdorf e.V.

Stand Juni 2024

§1 Name und Sitz des Vereins

Der im November 1973 in Hochdorf/Lbg. gegründete Verein führt den Namen „Hobbybude Hochdorf e.V.“. Er hat seinen Sitz in Remseck-Hochdorf und ist beim Amtsgericht Ludwigsburg in das Vereinsregister eingetragen.

§2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Entfaltung der schöpferischen Fähigkeiten der Kinder, Jugendlichen und ihrer erwachsenen Bezugspersonen. Dies geschieht unter pädagogischer Anleitung in kleinen Gruppen mit kontinuierlicher Arbeit, sowie in freien Angeboten. Hierzu trägt der Verein bei durch Bereitstellung von Betreuungspersonen, Mitteln und organisatorischen Voraussetzungen. Er verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.

§3 Selbstlosigkeit

Die Hobbybude Hochdorf e.V. ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§5 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede geschäftsfähige natürliche und juristische Person werden, die die Satzung und den Zweck des Vereins anerkennt. Die Beitrittserklärung ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand; im Falle der Ablehnung kann die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragt werden.

§6 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle natürlichen Personen ab 14 Jahren, sowie ein Vertreter pro juristische Person, soweit eine Mitgliedschaft besteht.

§7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein endet durch:

a) Austritt

Der Austritt ist nur am Ende des Geschäftsjahres möglich. Die Kündigung muss 6 Wochen vorher beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

b) Tod.

c) Auflösung bei juristischen Personen.

d) Ausschluss.

Verstößt ein Mitglied grob gegen den Sinn und Zweck des Vereins, so kann durch Vorstandsbeschluss der Ausschluss des Mitglieds erfolgen. Gegen diesen Bescheid kann Einspruch bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden. Ebenso kann ausgeschlossen werden, wer trotz Mahnung seinen Mitgliedsbeitrag bis Jahresende nicht bezahlt hat.

§8 Beiträge

Alle Mitglieder haben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, dessen Höhe von der Mitgliedsversammlung jährlich festgelegt wird. Bei Veranstaltungen können bei Bedarf Sonderbeiträge erhoben werden.

§9 Verwendung der Mittel

Die Mittel, die der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuwendungen und sonstige Einnahmen zur Verfügung stehen, dürfen nur im Sinne des §2 dieser Satzung verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Alle Ämter werden ehrenamtlich verwaltet.

Im Übrigen darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§10 Die Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Die Arbeitsgruppe
3. Die Mitgliederversammlung

§11 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus bis zu 5 Vorstandsmitgliedern. Jeder dieser Vorstandsmitglieder ist Einzelvertretungsberechtigt.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand verwaltet das Vermögen des Vereins. Gesetzliche Vertreter im Sinne des §26 BGB sind alle fünf Vorstandsmitglieder je einzeln.

Die Vorstandsmitglieder werden jeweils von der ordentlichen Mitgliederversammlung im Versatz auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

§12 Die Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus:

- Mindestens einem Vorstandsmitglied
- Interessierten Mitgliedern.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe sind die Beschaffung und Verteilung von Mitteln, die Organisation und Betreuung der jeweiligen Angebote, wobei Betreuung an weitere Personen delegiert werden kann.

§13 Die Ordentliche Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal im Jahr durch den Vorstand, unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Remseck a.N. mindestens 14 Tage vor dem angegebenen Termin einberufen.

Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge für die Tagesordnung zu stellen. Die Anträge müssen dem 1. Vorsitzenden 4 Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Die Mitgliederversammlung hat vor allem folgende Aufgaben:

1. Entgegennahme des Jahres- und des Kassenberichtes des vergangenen Jahres.
2. Bericht des Kassenprüfers
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des Vorstandes und des Kassenprüfers
5. Festlegung des Jahresbeitrages und sonstiger Beiträge



6. Anträge und Satzungsänderung

7. Jahresplanung

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Es entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Satzungsänderung ist eine Dreiviertelmehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich. Die Abstimmung geschieht durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitgliedes muss sie schriftlich durchgeführt werden, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Protokollierenden zu unterzeichnen ist.

§14 Außerordentliche Mitgliederversammlung und Abstimmung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand innerhalb von 14 Tagen durch schriftliche Benachrichtigung aller Mitglieder einzuberufen, wenn dies von mind. $\frac{1}{4}$ der Mitglieder oder durch Beschluss des Vorstands beantragt wird.

§15 Auflösung

Für den Beschluss über die Auflösung des Vereins ist ein $\frac{3}{4}$ Mehrheit der bei der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich.

Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins „Hobbybude Hochdorf e.V.“ oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen, das nach Abwicklung aller Verbindlichkeiten verbleibt, an die Gemeinde Remseck, die es ausschließlich zur Förderung der gemeinnützigen Jugendarbeit im Sinne des §2 dieser Satzung für den Ortsteil Hochdorf zu verwenden hat.

Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied